„Geehrter Herr Vorsteher!

Die Schlachten zwischen Wühlern und Heulern sind geschlagen; ein 7monatlicher Waffenstillstand ist wieder eingetreten und die Plenipotenziare zum definitiven Friedens-Abschluß sind unter Weg; wobei mancher Pseudo-Taillerant sich eine Staats- resp. Unterstaatsministerstelle sichern wird; andere als Prokuratoren, Oberprokuratoren, Presidenten, Landgerichts-, Hof-, Geheime- und Kommerzienräthe wieder zurückkehren werden — wenn sie klug sind — es bleibt den W. und H. daher die gehörige Muße von den, sich in den verschiedenen heißen Affairen geholten Wunden und Kontusionen sich nun auch zu heilen.

Außerdem, so wie Ihr College Herr Dr. Jordan und G. meinen, sollen „die Zeiten" (?) zu schlecht sein um den Proletariern, die zwar treulich überall mitgeholfen haben, ein Invalidenhospital unter der Form einer Kinderbewahr-Anstalt jetzt zu gründen, indem es wohl viele Schreier gebe aber zu dem Ende wenig Geber, gedenke ich dann vom politischen „Schauplatz" mich zurückzuziehen und bin daher so frei Ihnen anbei das mir zugestellte Diplom eines freiwilligen Wühlers wieder mit Dank zuzustellen, und ergebenst um meine Entlassung zu bitten.

Und da auch von weiteren Steuerverweigerungen jetzt keine Rede mehr sein kann, so lege ich zur Bestreitung der vielen Schrei-, Schreib-, Wühl- und Druckerkosten einen Thaler bei, indem ich doch nicht hinter den Hauptwühlern und Schreiern im Steuern bleiben möchte!

Gott befohlen.

L. Rolle.

St. Johann, 20. Febr. 1849.

Der Alte mag wohl das richtige Gefühl gehabt haben, als er seinen Fehdebrief schrieb, daß trotz aller „Wühlereien und Heulereien" Demokraten und Konstitutionelle schließlich zusammenkämen, um in einem System unterzutauchen, das uns hier in „Saarabien" bei den meisten Wahlen ins preußische Abgeordnetenhaus Bergräte und Großindustrielle als „Volks"vertreter bescherte.

Die deutsche Einheit.

Ich habe bereits auf den innigen Zusammenhang hingewiesen, der diese mit der vorher behandelten Frage verknüpft. Ich habe auch der hohen Begeisterung Erwähnung getan, die der Gedanke der deutschen Reichseinheit hier im Saarrevier auslöste Unsere Großeltern und Urgroßeltern gaben damit nicht nur der Anziehungskraft einer Idee nach, die wie keine zweite geeignet war, auf die Gemüter zu wirken, für sie als Grenzbewohner hatte das Aufgehen der zersplitterten Kleinstaaterei in einen starken Gesamtstaat noch ein ganz besonderes praktisches Interesse. Ihre Anteilnahme äußerten sie in den mannigfachsten Zeichen. Sie trugen schwarz-rot-goldene Uhrketten, Westen, Krawatten, Foulards. Aber wie viele von denen, die sich mit diesen Farben schmückten und die Abgeordneten in der Paulskirche treulich auf ihrem Zuge durch die Wüste, bald mit Zustimmung, bald mit Widerspruch, begleiteten, haben das gelobte Land ihrer Hoffnungen nicht betreten? Andere freilich waren glücklicher und sahen die späte Erfüllung dessen, was sie 1848 erstrebt. Hätten wir 1914 und 1918 nicht erlebt, wir müßten

angesichts der deutschen Einheitsbewegung von 1848 und ihres Ausganges sagen: Keine Periode der deutschen Geschichte hat mit so überschwänglichen Hoffnungen begonnen und mit einer so schmerzlichen Enttäuschung geendet.

Als das Wort Friedrich Wilhelms IV., er habe sich zur Rettung Deutschlands an die Spitze des Gesamtvaterlandes gestellt, und Preußen gehe fortan in Deutschland auf, bekannt wurde, wollten die Saarbrücker gleich die Folgerung daraus ziehen und den preußischen Grenzpfahl an der Goldenen Bremm durch den deutschen ersetzen, eine Ausdeutung des Königswortes, die durch die Behörde verhindert wurde. Am 24. März, gegen Abend, fand die feierliche Hissung der schwarz-rot-goldenen Reichsfahne auf dem Rathaus in Saarbrücken statt. Landrat Hesse brachte ein Hoch auf das deutsche Vaterland aus. Die zahlreich versammelte Bürgerschaft stimmte begeistert darin ein. Vom Rathause bewegte sich der Zug nach der Ludwigskirche, wo eine zweite Fahne aufgepflanzt wurde. Ein Fackelzug der Gymnasiasten beschloß den Tag.

Die St. Johanner standen diesmal gegen die Saarbrücker zurück. Am 26. März erfolgte die Aufsteckung der deutschen Fahne auf den Brunnen am Marktplatz. Der Gemeindevorsteher J. Fr. Lucas hielt eine Ansprache, in der er sagte: „Mit einer Freude, wie sie unsere Herzen, meine theueren Mitbürger, noch nie empfunden haben, begrüßen wir in diesem erhebenden Augenblicke die Fahne des deutschen Vaterlandes, deren hehres Banner fortan für uns das Symbol der Freiheit, der Einheit und der Stärke ist.“ Rechtsanwalt Bonnet deutete in seiner Rede die Farben Schwarz-Rot-Gold als:

„Ernst im Streben bis zur willigen Aufopferung im Tode;

Liebe, tiefe, begeisterte Liebe für höhere Ideen und Lebenszwecke: Gott und Vaterland;

Reinheit der Gesinnung und Aechtheit in der That, als der Gefäße, worin nur allein die **goldene Freiheit** sicher bewahrt wird“

und schloß: „Wehe dem, der fortan es wagen sollte uns die Früchte unserer gemeinsamen Anstrengungen zu verkümmern. Es lebe die Einheit, es lebe die Freiheit!“

Die Hoffnungen aller Deutschen waren auf die National-Versammlung gerichtet, die am 1. Mai in Frankfurt zusammentreten sollte. Ein Versuch, sie nach dem alten ständigen Systeme aufzubauen, mißlang. Wohl hatte der preußische König auf Grund des Bundesbeschlusses vom 30. März durch Propositionsdekret vom 3. April die Wahl von 113 Abgeordneten für Frankfurt durch den vereinigten Landtag angeordnet. Als Abgeordnete aus dem Saargebiet waren Landrat Hesse und K. Vopelius aus Sulzbach in Aussicht genommen. Aber gegen den Widerspruch des sog. Frankfurter Vorparlaments, an dem auch Pabst aus St. Johann und Dietzsch aus Saarbrücken teilnahmen, konnte der König die Wahl durch den Landtag nicht aufrecht erhalten. Der Beschluß der Frankfurter Versammlung bewilligte allen 21jährigen Deutschen, „ohne Unterschied des Glaubens, der Geburt, des Vermögens, ohne Rücksicht, ob einer adlig oder nicht adlig, reich oder arm, Militär oder Zivilist, Knecht oder Herr“ sei, das Wahlrecht und die Wählbarkeit zu

In St. Johann und Saarbrücken vereinigten sich die Bürger, die mit der Wahl der Abgeordneten durch den Landtag nicht einverstanden waren — ihre Zahl war nicht gering — zu einer Versammlung am 10. April, die in einer Adresse an das Kgl. Staatsministerium sich gegen das Dekret vom 3. April aussprach, weil 1. der vereinigte Landtag ein ständiger Körper sei, der selbst nicht aus Volkswahlen hervorgegangen, nicht einmal von dem beschränkten Kreise seiner ständigen Wähler ein Mandat zu einer solchen Wahl erhalten habe. Das Volk erkenne in den Wahlen dieses ständigen Körpers seine Vertreter nicht; diese könnten nur hervorgehen aus Urwahlen, wie die Versammlung in Frankfurt sie beschlossen habe. Sie betonte ferner, die konstituierende Versammlung würde und könne nicht die vom vereinigten Landtage gewählten Deputierten als Deputierte des preußischen Volkes anerkennen. „Die Kenntnis von den in Frankfurt beschlossenen Urwahlen ist in das Volk übergegangen", so lautete der Schluß der Adresse, „darauf allein sind seine Hoffnungen jetzt gerichtet, sein Vertrauen wieder gegründet. Wir beschwören ein hohes Staatsministerium, daß diese Hoffnungen, dieses Vertrauen nicht getäuscht werden; die Folgen würden heute schwer zu ermessen sein."

Die Frage, wie die Regierung des Deutschen Reiches gestaltet werden solle, ob die Monarchie oder die Republik die geeignete Staatsform dafür sei, führte zu einem heftigen Kampfe im „Anzeiger". Die konstitutionelle Erbmonarchie wurde von Dr. Schröter eifrig befürwortet, während Dietzsch und Dr. Jordan sie ablehnten unter Hinweis darauf, daß Preußen sich nie einem Kaiser aus dem Hause Oesterreich beugen würde, letzteres aber auch keinen Preußenkönig als Kaiser über sich dulden würde, der Schwierigkeiten gar nicht zu gedenken, die entstehen würden, wenn die Krone Karls des Großen etwa einem der geringeren Potentaten zufallen würde. In einem Artikel „Die Wünsche" in Nr. 52 des „Anzeigers" vom 29. April 1848 machte Dr. Jordan noch auf ein weiteres Moment aufmerksam, das bei einer Kaiserwahl Anlaß zu Zwiespältigkeiten geben könne, das religiöse nämlich. „Achtet Ihr nicht auf die Stimmen, die ein katholisches Oberhaupt wollen? Würden wir nicht mit gleichem Rechte ein protestantisches verlangen?" schrieb er darin. Der etwas hitzige Dr. Schröter erwiderte auf diese Fragen: „Und weil nun Leuten jenes Schlags jedes Mittel gleich recht ist, wenn es nur ihrem Zwecke dient, so scheuen sie sich auch nicht, den religiösen Fanatismus heraufzubeschwören und zu betheuern, daß ein katholischer Monarch nicht für Protestanten, und ein protestantischer nicht für Katholiken tauge. Sie bedenken nicht, oder wollen nicht bedenken, daß diese Insinuation eine freche Beleidigung aller wahrhaft edlen und aufgeklärten Männer in beiden Konfessionen enthält." Wir brauchen nicht nach dem katholischen Süddeutschland zu gehen, um eine Bestätigung der Richtigkeit der Jordanschen Ansicht zu finden. Wir haben eine solche aus unserer nächsten Nähe, in einem Briefe des Gemeindeeinnehmers Vollrath aus Heusweiler vom 22. April 1849:

„Geehrter Herr Jordan!

Die mit Ihrem werthen Schreiben vom 20. d. M. am 21. abends erhaltenen Listen zur Sammlung von Unterschriften zu

der redigierten Adresse an die Nationalversammlung habe ich mit möglichster Eile und Mühe in Zirkulation gesetzt, aber leider, wie ich gefürchtet, schlechte Resultate gewonnen. Den beiden Expressen, die ich den Sonntag das ganze Kellerthal durchstreifen ließ, ist es nicht gelungen, viele Namen zu erhalten; ja derjenige, der in die Bürgermeisterei Sellerbach detachiert war, brachte nicht eine einzige. Die wenigen, welche gezeichnet sind, sind durch meine persönliche Einwirkung, soweit mir dieselbe möglich war, gewonnen worden. — Der Bauer ist ängstlich und mißtrauisch und hat den Grundsatz mit der Muttermilch eingesogen, durchaus nichts zu unterschreiben, was er nicht muß. Hierzu kömmt, daß sich die meisten Bewohner der Kellerthaler Gemeinden neuerlich vorgesetzt haben, kein Budget und keine Rechnung mehr zu unterschreiben, und um in dieser Beziehung nicht hinters Licht geführt zu werden, radikal nichts zu unterzeichnen entschlossen sind. Der dritte entgegengetretene Umstand ist die eingeprägte Abneigung gegen des Königs von Preußen Kaiserwahl von Seiten der Ultramontanen. Alle Katholiken haben in der Adresse eine Zustimmung hierzu gesehen, und deshalb die Unterschriften verweigert."

Für das Kaisertum des preußischen Königs waren im Saarrevier in der Hauptsache die Beamten. Die Katholiken neigten mehr zum Hause Habsburg, ein nicht eben großer Teil der Bevölkerung wollte überhaupt keinen Kaiser, vielen war es gleichgültig, wer die Krone tragen würde, wenn darüber nur nicht die deutsche Einheit in Scherben ging.

In der Versammlung in der Ludwigskirche am Ostermontag, den 24. April 48, wurde von Dr. Küpper ein Programm vorgelegt, das gleichsam eine Instruktion für den nach Frankfurt zu wählenden Abgeordneten sein sollte. Darin wurden im Anschluß an das Kgl. Patent vom 18. März die folgenden als „die Wünsche des Volkes von Saarbrücken" hingestellt:

Die Wünsche des Volkes finden sich zuerst anerkannt von der Regierung im Patente des 18. Märzes, und es kann dieses Patent, mit einigen in ihm schon begründeten Zusätzen, sehr wohl als dem Willen des Volkes entsprechend, es können die Kgl. Propositionen sehr wohl als Propositionen des Volkes von unserm Vertreter in Frankfurt vorgelegt werden.

Es verlangt das Patent durch den Mund des Volkes:

1. daß Deutschland in einen wahren Bundesstaat und sämtliche Staaten in konstitutionelle Staaten umgewandelt werden sollen.

Wir schließen uns dem an, verlangen aber weiterhin:

Möglichst gleiche Konstitutionen für sämtliche Staaten des Bundes — Demokratie als Prinzip der Konstitution — alle Gewalt vom Volke ausgehend, demnach gleiche Berechtigung aller Stände, aller Konfessionen, Besoldung der Volksvertreter, Beschränkung der Dauer des Mandates und Verantwortlichkeit der Minister als Diener des Volkes. Die Herrschaft des Volkes verlangt in sich: Unverletzlichkeit der Person und des Eigenthums, der Wohnung, des Glaubens, jeder Neuerung; sie verlangt Freiheit der Presse, Freiheit der Rede, Assoziations- und Versammlungsrecht für Unbewaffnete und unbeschränktes Petitionsrecht. Endlich selbstredend allgemeine Geschworenen-Gerichte, freie Wahl der Geschworenen, Oeffentlichkeit und

Mündlichkeit aller Verhandlungen, Unabsetzbarkeit der Richter und Sicherheit gegen Justizverweigerung.

2. Allgemeine Wehrverfassung.

Hierunter verstehen wir:

Allgemeine Volksbewaffnung mit freier Wahl der Führer und außerdem ein einziges Bundesheer — keine Heere der einzelnen Staaten —, eine Bundesflotte, ein Bundesbanner und einen Bundesfeldherrn.

3. Ein deutsches Bundesgericht zur Schlichtung aller Streitigkeiten, staatsrechtlichen Ursprungs zwischen Fürsten und Ständen, und zwischen den einzelnen Bundesstaaten. Exekutionsgewalt des Bundesgerichtes durch das Bundesheer.

4. Allgemeines deutsches Heimatrecht und Freizügigkeit im gesamten Vaterlande. Vertretung des Bundes, nicht der einzelnen Glieder derselben im Auslande. Schutz der Bundesunterthanen im Auslande, freies Auswanderungsrecht, aber Sorge für die Auswanderer von Seiten des betreffenden Staates und der Bundesgesandten.

5. Fallen aller Zollschranken im Inneren des Bundes, gleiches Maß, gleiches Gewicht, gleicher Münzfuß und ein gleiches deutsches Handelsrecht, Schutz der Gewerbe, besonders der Arbeiter und Sorge für das materielle Wohl derselben.

Es kann nur unser aller Wunsch sein, Preußen an die Spitze von Deutschland zu stellen, und so kann unserem Deputierten nicht dringend genug empfohlen werden, im Verein und durch Einigkeit mit seinen Mitdeputierten aus Preußen dahin zu wirken, daß dieses große Ziel erreicht werde.

Saarbrücken, den 22. April 1848. Fr. Küpper.

Am 10. Mai erfolgte die Wahl des Abgeordneten für Frankfurt. Sie fiel auf den Mann, der im Saarrevier als Bannerträger der demokratischen Idee am stärksten hervorgetreten ist, den Rechtsanwalt Dietzsch von Saarbrücken. Stellvertreter wurde der Notar Heusner von Saarlouis. Der Tag war ein Festtag für viele. Eingeleitet wurde er durch eine Rede des Landrats Hesse an die Wahlmänner. Wer von den Lesern würde erraten, wenn er die folgenden Worte liest, daß diese 1848 und nicht 1919 vor dem Zusammentritt der Nationalversammlung in Weimar gesprochen wurden, fände er sie in einem anderen Zusammenhang:

„Auf unerschütterlichen Grundlagen der Gerechtigkeit und Freiheit den Bau der politischen und sozialen Wiedergeburt des deutschen Vaterlandes aufzuführen, ihn sturmfest zu machen für die fernsten Zeiten, die Einheit des großen Ganzen gegen alle Sonderungsgelüste zu sichern und zu stärken, ohne der reichen Mannigfaltigkeit der Theile herrisch Gewalt anzuthun, eine Verfassung zu gründen, die, dem ur-eigenen Geiste der Nation entquellend, den Forderungen der gereiften Zeit entspricht und alle Lebenskeime fortschreitender Entwickelung in sich trägt, eine Verfassung, die ihre Wurzel, ihre Kraft und ihr Ziel in dem gesammten Volke, und nur in diesem hat, — das ist

die große Aufgabe, welche das deutsche Volk dem deutschen Parlamente zuweist. Nur dem Bunde tiefster Einsicht, unerschütterlicher Willenskraft und weisester Mäßigung mag die Lösung solcher Aufgabe anzuvertrauen sein."

Die erste Tat der Frankfurter Versammlung, die einen Widerhall bei uns weckte, war die Wahl des Erzherzogs Johann von Oesterreich zum Reichsverweser. Sie löste großen Jubel bei der Bevölkerung aus, weil ein Schritt zur Einheit damit getan schien.

Saarbrücken beherbergte damals in dem Besitzer des Wirtshauses am Schanzenberg, Siebert, einen Mann, der sich darauf verstand, die durch politische Anläße erzeugte Hochstimmung für sein Geschäft zu verwerten. Verschiedentlich hatte er in der Zeitung angezeigt, er werde „am künftigen Sonnabend eine „Römische Nacht" unter brillanter Beleuchtung und bengalischem Feuer" abhalten. Merkwürdigerweise war aber der Sommer von 1848 im Gegensatz zu den Menschen ziemlich kühl, sodaß die „nächtliche kalte Witterung" das Blendfeuerwerk der römischen Nacht gar nicht zur Ausführung kommen ließ. Da half dem Wirt der Reichsverweser aus der Verlegenheit. Flugs wurde aus der „italienischen" eine „deutsche Nacht zu Ehren seiner Kaiserlichen Hoheit des deutschen Reichsverwesers Erzherzog Johann", und das Brillantfeuerwerk, das schon so lange auf das Abbrennen wartete, sollte jetzt den „vielverehrten Fürsten" verherrlichen helfen. Eine zweifelnde Stimme im „Anzeiger" meinte zwar, wenn es in „Italien" zu kühl sei, würden in „Deutschland" die Nasen erfrieren, worauf Siebert dem Zweifler prompt den Rat gab, er möge sich über seine Nase ein Futteral machen lassen, welchen Rat jener mit der bissigen Bemerkung vergalt, daß er sich „ein Nasenfutteral gern angeschafft haben würde, wenn das Vergnügen, das in einer deutschen Nacht geboten werden kann, eine solche Ausgabe rechtfertigte."

Die Wahl des Oesterreichers rief aber auch die „Preußen" auf den Plan. Wie stark die Abneigung gegen die Habsburger in diesen Kreisen war, zeigt der „Protest gegen die Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser".

Die Würfel sind gefallen, das Los hat entschieden. Erzherzog Johann ist zum unverantwortlichen Reichsverweser ernannt.

Die National-Versammlung zu Frankfurt a. M. hat ihre Aufgabe und ihre Zeit entweder nicht verstanden oder nicht verstehen wollen. Gleichviel, ein Verrath an Deutschland ist begangen und ist von den Vertretern des deutschen Volkes begangen worden.

Wie konnte und kann die National-Versammlung und mit ihr das deutsche Volk glauben und hoffen: ein österreichischer Prinz, ein Prinz des Regentenhauses, dessen Prinzip seit Jahrhunderten thatsächlich wie ein Fluch auf Deutschland gelastet hat, sei fähig, die Zeit und das Volk mit ihren Forderungen zu verstehen, werde uns zu dem Ziele, für dessen Erreichung wir schon

1813—1814 geblutet haben, führen. Nimmermehr; Habsburg und Fortschritt — Nacht und Tag, diesem das Licht, jener die Finsterniß. Darum protestieren wir ernstlich gegen diese Wahl, gegen diesen Johann ohne Land, als unverantwortlichen Reichsverweser, und indem wir nur unsern König Friedrich Wilhelm IV. anerkennen, sind wir bereit, diesen unsern Protest auch mit der Waffe in der Hand zu bethätigen.

Karlsbrunn bei Saarbrücken, 5. Juli 1848.

Der Vorstand des Vereins für Deutschlands Einheit.

gez. Ernst. v. Adlersberg. Gottlieb. Rausch. Kühlwein."

Daß es ausgerechnet „der Verein für Deutschlands Einheit" war, der dem Erzherzog die Pistole auf die Brust setzte, gab den Spottsüchtigen unter den St. Johannern und Saarbrückern reichlichen Anlaß, ihren Witz an diesem „Klub für Deutschlands Uneinigkeit zu üben. Für ein Narrenhäuslein im Warndt wurde im „Anzeiger" eine Sammlung eröffnet. Beiträge gingen genug ein, alle mit einem hübschen Motto versehen, die für die Protestler nichts Schmeichelhaftes enthielten. Einer der Spötter teilte „aus guter Quelle" mit, „der Reichsverweser werde noch im Laufe der Woche, in Begleitung zweier der tüchtigsten Diplomaten, auf seiner Reise nach dem Warndt, unsere Stadt mit seinem hohen Besuche beehren. Zweck der Reise soll eine, seine Existenz befestigende, Vereinbarung mit dem im Warndt bestehenden Vereine für Deutschlands Einheit sein! — —" In Prosa und Versen höhnte man die Warndter. Ein Versuch der Abwehr, den Oberförster v. Adlersberg unternahm, goß nur Oel ins Feuer. Man verglich den Erzherzog mit Cavaignac, nannte ihn einen modernen Skipio Afrikanus und forderte die Bürger auf, zum Kapitol zu eilen und den Göttern zu danken dafür, daß die Wahl des deutschen Senates auf einen solchen Fürsten gefallen. Ein Dichter rief „den deutschen Männern von Saarbrücken und St. Johann" zu:

„Jubelt, jubelt, deutsche Brüder,
Es errang der Deutsche wieder
Deutschland sich, sein Vaterland!
Und die deutschen Fürstenhäuser
Bringen einem deutschen Kaiser
Bald der Treue Unterpfand."

Am 9. Oktober trat Dietzsch aus der National-Versammlung aus. Seine Stelle nahm Heusner aus Saarlouis ein. Mit diesem Personenwechsel ging ein solcher der Parteistellung vor sich. Denn Dietzsch gehörte in der Paulskirche zur Linken, während Heusner bei der Rechten seinen Platz nahm. Der Umschwung in der Gesinnung Heusners und sein Einschwenken in die Bahn des konstitutionellen Vereins vollzog sich erst nach seiner Wahl zum Stellvertreter von Dietzsch. Denn die Leute, die einen Dietzsch zu ihrem Vertreter in Frankfurt wählten, hätten sich gehütet, ihm als Stellvertreter einen Mann zu geben, dessen Anschauungen mit den ihrigen nicht in Einklang standen. Heusner hatte kaum einen Monat als Abgeordneter gewirkt, als er aus seiner

Heimat Saarlouis von vielen seiner Wähler ein Mißtrauensvotum erhielt, das an Deutlichkeit nicht zu wünschen übrig ließ. Die Saarlouiser sagten ihm kurz und bündig: „Sie haben als Kandidat erklärt, Sie würden die Rechte des Volkes wahren und fördern. Ihre Abstimmungen und passive Haltung hat uns zur Genüge gezeigt, daß Sie Ihr Mandat nicht richtig aufgefaßt, und ersuchen wir Sie, entweder Ihr Versprechen zu erfüllen oder Ihr Mandat niederzulegen."

Im Dezember 1848 erschien ein Gesetzentwurf, der die Wahlen für das zukünftige deutsche Volkshaus regelte. Es war geradezu reaktionär zu nennen. Denn es schloß von der Wahl nicht nur diejenigen aus, die unter Vormundschaft standen oder über deren Vermögen der Konkurs eröffnet war, sondern alle, „die ihr Brod auf dem wahrhaft sittlichen Wege, nämlich durch Arbeit erwerben", die Dienstboten, Gewerbe-Gehilfen, die Arbeiter auf Tage-, Wochen- oder Monatslohn. Ferner sollten ausgeschlossen sein die Krieger im aktiven Dienst, den Offizieren aber sollte die Wahl gestattet sein. Der Bürger-Verein richtete am 24. Dezember einen Protest gegen dieses Wahlgesetz an Heusner, der in einem Schreiben vom 30. Dezember den Empfang bestätigte, auch die briefliche Weiterleitung an den Präsidenten der National-Versammlung mitteilte, aber mit keiner Silbe andeutete, daß er ihn zu dem seinigen mache und in der National-Versammlung vertreten werde. Da der konstitutionelle Bürger-Verein in Saarbrücken es nicht unterließ, Heusner, so oft es anging, seine Zufriedenheit mit seinem Wirken auszudrücken, die Wahlen zur preußischen 2. Kammer im Januar 1849 aber zeigten, wie gering der Einfluß der Konstitutionellen im Saarrevier war, Heusner noch eine weitere Todsünde gegen den demokratischen Geist beging, indem er für einen erblichen Kaiser und für einen Kaiser auf Lebenszeit in Frankfurt stimmte, unternahm der Bürger-Verein entschlossene Schritte, Heusner aus Frankfurt zu entfernen. K. Karcher (Sohn) brachte in der Sitzung am 28. Januar 1849 einen Antrag ein, in dem er unter Hinweis auf die oben angeführten Gründe, wozu er noch die hinzufügte, daß Heusner im ersten Monat seines Wirkens laut der stenographischen Berichte zwölfmal bei den Abstimmungen gefehlt habe, daß er selbst geäußert, er sei die Sache herzlich satt, von dem Bürger-Verein verlangte, er möge Heusner zur Niederlegung seines Mandates auffordern. Heusner hatte zwar in einer Versammlung vor seiner Abreise nach Frankfurt erklärt, daß er unbedingt abtreten werde, sobald er überzeugt sei, daß er nicht im Sinne der Majorität seiner Urwähler handele, aber diese Ueberzeugung schien ihm auch nach der Januarwahl noch nicht gekommen zu sein. Das wäre nicht zu verwundern, wenn Heusner sich nur aus der „Saarzeitung" über die Stimmung in der Heimat unterrichtete. Denn darin hatte sein Freund, der Dr. Schröter, das Ergebnis der Wahl einfach — verschwiegen.

K. Karcher setzte sich auch mit Saarlouis in Verbindung. Dort war man sofort bereit, an dem Schritt gegen Heusner teilzunehmen. Inzwischen hatte aber dieser in einem Briefe an den

Steuer-Einnehmer Weber in Saarbrücken die Absicht kundgegeben, gegen Ende Februar heimzukehren. Damit erübrigte sich die förmliche Aufforderung zur Niederlegung seines Mandats. Man scheint aber seiner Versicherung nicht so recht geglaubt zu haben, wie aus dem Briefe des Vorstandes des Bürger-Vereins vom 14. Februar 1849 hervorgeht:

„Von hier und Saarlouis in Kenntniß gesetzt, daß Sie beabsichtigen, bis Ende dieses Monates von Frankfurt zurück zu sein, hat der hiesige Bürger-Verein von dem Vorhaben, Ihnen in einer Adresse seine Ansichten über Ihre Wirksamkeit mitzutheilen, Abstand genommen, jedoch den Vorstand beauftragt, sich über diese Thatsache von Ihnen selbst Gewißheit zu verschaffen.

Wir bitten Sie daher, uns Ihren Entschluß baldmöglichst mitzutheilen, und erlauben uns, für den Fall, daß Sie wirklich zurückkehren wollen, die Bitte beizufügen, schon jetzt die Anzeige Ihres Rücktritts bei der betreffenden Behörde zu machen, damit die Neuwahl schleunigst angeordnet wird."

Heusner kehrte wirklich zurück. Aber eine Neuwahl fand nie statt, aus welchen Gründen kann ich nicht angeben. Ob die Demokraten nicht wollten, und die Konstitutionellen nicht konnten? Oder ob es gerade umgekehrt war, wer weiß? Wir hören in der Zeitung wohl hin und wieder die Stimme des Rufenden in der Wüste, warum kein Vertreter für Frankfurt gewählt werde. Die Erfüllung des Wunsches meldet aber kein Lied, kein Heldenbuch. So ist es gekommen, daß Saarbrücken keinen Abgeordneten in Frankfurt hatte, der bei den wichtigen Beschlüssen der Folgezeit die Ansicht der Volksmehrheit in unserer Heimat zur Geltung bringen konnte.

Der 28. März 1849 war für die „Preußen" im Saarrevier ein nationaler Feiertag. Die Abgeordneten in der Paulskirche hatten an diesem Tage mit 290 Stimmen bei 248 Stimmenthaltungen Friedrich Wilhelm IV. zum erblichen Kaiser gewählt. Die „Saarzeitung" teilte ihren Freunden die Nachricht zweimal hintereinander in großen Lettern mit, der „Saarbote", so unglaublich es klingt, nahm davon keine Notiz.[1]) Die Freude über das Ereignis wird übrigens nur bei den „wahren Vaterlandsfreunden" groß gewesen sein. Andernfalls würde die „Saarzeitung" nicht verfehlt haben, von Beifallskundgebungen und Fackelzügen zu berichten. Um so schmerzlicher aber wird für jene, die in Preußen den Träger der Reichseinheit sahen, die Enttäuschung gewesen sein, die ihnen die Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV. bereitete. Der „Saarbote" hatte das auch nicht erwartet. „Ob er annehmen wird oder nicht? — närrische Frage. Natürlich wird er annehmen," schrieb er vor der Ankunft der Frankfurter Deputation in Berlin.

Der 28. März bescherte dem deutschen Volke nicht nur einen Kaiser, sondern auch eine Reichsverfassung, die aber in Berlin eine ebenso kühle Aufnahme fand wie die Kaiserkrone. Die

[1]) Natürlich bespricht er später die Wahl, ihre Bedeutung für Preußen und Deutschland.

Gefahr, die das Werk der Einheit zu vernichten drohte, ließ die Parteien im Saargebiet allen Hader vergessen. Die Vorstände der beiden politischen Vereine erließen den folgenden Aufruf:

„Mitbürger!

Es ist der Zeitpunkt gekommen, in welchem Alle, welche es mit Deutschlands Einheit und Freiheit und mit einer friedlichen Entwickelung der Zustände des Vaterlandes redlich meinen, sich zusammenscharen, um das von der deutschen National-Versammlung rechtsgültig beschlossene Werk gegen alle sich entgegenstellenden Hindernisse zu schirmen. Der National-Versammlung muß die unüberwindliche Schutzwehr der Zustimmung und des entschiedenen Willens des deutschen Volkes zu Theil werden. Die Versöhnung der Partheien in der Paulskirche sei die Fahne, der jetzt alle Partheien im Vaterlande folgen! — Ohne dieses sehen wir traurigen Ereignissen entgegen.

Von diesem Gedanken bewegt, in der Liebe zum Vaterlande vereinigt und von vielen patriotischen Mitbürgern aufgefordert, haben die Unterzeichneten folgende Adresse an die deutsche National- Versammlung entworfen und ersuchen alle Gleichgesinnten, alle wahrhaften Freunde deutscher Einheit, ihre Betheiligung durch ihre Namensunterschrift auszudrücken.

Zur schleunigsten Förderung der Adresse ist dieselbe unter den Bürgern der beiden Städte in Umlauf gesetzt, und sind für diejenigen, welche durch Zufall übergangen oder nicht zu Hause getroffen sein sollten, Unterschriftsbogen: in Saarbrücken bei Herrn Buchdrucker Hofer und in St. Johann bei Herrn Buchbinder Ph. K. Karcher aufgelegt; für die Bewohner des Landes wird gleichfalls die geeignetste Gelegenheit zum Unterzeichnen veranlaßt werden.

Saarbrücken und St. Johann, den 19. April 49.

J. F. Lucas. K. A. Reusch. Jordan. A. Wagner. Schneegans. L. Eichacker. F. Dietzsch. Scriba. K. Hartung. K. Karcher. Weißborn."

Die Adresse, deren Unterschrift von den Bewohnern von Heusweiler und Umgegend verweigert wurde, lautete:

„An
die deutsche Nationalversammlung
in Frankfurt a. M.

Hohe Nationalversammlung!

In dem Augenblicke, in welchem das von den erwählten Vertretern des deutschen Volkes beschlossene Werk einer einheitlichen deutschen Verfassung der That harrt, die es in's Leben rufen soll, — in dem ernsten Augenblicke der Entscheidung, erachten wir unterzeichnete Bürger des Kreises Saarbrücken für unsere Pflicht, vor der hohen Nationalversammlung und vor dem deutschen Volke frei und offen auszusprechen:

Daß wir die am 28. März verkündete Reichsverfassung nebst den Grundrechten und dem Wahlgesetze [1]) als das unan-

[1]) Am 15. Februar 49 hatte die Nationalversammlung das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht angenommen, dasselbe Wahlrecht, das Bismarck später dem Deutschen Reiche verlieh.

tastbare, keiner Vereinbarung unterworfene Besitzthum des deutschen Volkes erkennen.

Daß Niemand, sei er Fürst, sei er Bürger, das Recht hat, anders als auf dem von der Verfassung selbst vorgezeichneten Wege eine Aenderung derselben zu bewirken.

Indem wir der hohen Nationalversammlung diese Erklärung überreichen, erwarten wir, dieselbe werde den Grundsatz, auf welchen sie sich am 28. März und 11. April gestellt, behaupten und damit im deutschen Volke selbst eine unüberwindliche Schutzwehr ihres Werkes gründen.

Saarbrücken, den 19. April 49."

Als die preußische 2. Kammer beantragte, die Regierung solle die Rechtsbeständigkeit der Reichsverfassung anerkennen, ließ der König am 21. April durch den Minister Brandenburg die brüske Erklärung abgeben, Preußen lehne die Reichsverfassung ab. Am 27. April wurde die widerspenstige Kammer aufgelöst, das preußische Volk war ohne Vertretung in einer Zeit, wo ganz Deutschland fieberte.

In dieser Lage griff man zu einem schon einmal gebrauchten Aushilfsmittel. Die Stadt Köln lud die Vertreter sämtlicher Gemeinden des Rheinlandes zu einer allgemeinen Beratung auf den 5. Mai nach Köln ein. Aus dem Saarrevier folgten dem Rufe Saarbrücken (Dietzsch), St. Johann (Schmidtborn) und Neunkirchen (Oberdorffer). 497 Männer als Abgeordnete von 300 und einigen 30 Städten und Landgemeinden der Rheinprovinz faßten am 8. Mai in Köln die folgenden kräftigen Beschlüsse: „Die Versammlung 1. erklärt, daß die Verfassung des Deutschen Reiches, wie solche am 28. März dieses Jahres von der Reichsversammlung verkündet worden, als endgültiges Gesetz anerkennt und bei dem von der preußischen Regierung erhobenen Konflikte auf der Seite der deutschen Reichs-Versammlung steht.

2. fordert das gesammte Volk der Rheinlande, und namentlich alle waffenfähigen Männer, auf, durch Kollektiv-Erklärungen in kleineren und größeren Kreisen seine Verpflichtung und seinen unverbrüchlichen Willen, an der deutschen Reichsverfassung festzuhalten und den Anordnungen der Reichs-Versammlung Folge zu leisten, auszusprechen.

3. fordert die deutsche Reichsversammlung auf, nunmehr schleunigst kräftigere Anordnungen zu treffen, um dem Widerstande des Volkes in den einzelnen deutschen Staaten und namentlich auch in der Rheinprovinz jene Einheit und Stärke zu geben, die allein im Stande ist, die wohlorganisierte Gegenrevolution zu Schanden zu machen.

4. fordert die Reichsgewalt auf, die Reichstruppen baldmöglichst auf die Verfassung zu beeidigen und eine Zusammenziehung derselben anzuordnen.

5. Die Unterzeichneten verpflichten sich, der Reichsverfassung durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel in dem Bereiche ihrer Gemeinden Geltung zu verschaffen.

6. Die Versammlung erachtet die Entlassung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel, und die Einberufung der Kammer ohne Abänderung des bestehenden Wahl-Modus für unbedingt notwendig.

7. Sie erblickt insbesondere in der jüngst erfolgten theilweisen Einberufung der Landwehr eine unnöthige, den inneren Frieden in hohem Grade gefährdende Maßregel und erwartet deren sofortige Rücknahme.

8. Die Unterzeichneten sprechen schließlich ihre Ueberzeugung dahin aus, daß bei Nichtbeachtung des Inhalts dieser Erklärung dem Vaterlande die größten Gefahren drohen, durch die selbst der Bestand Preußens in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung gefährdet werden kann."

In seiner Sitzung am 13. Mai 49 erteilte der Gemeinderat von Saarbrücken und St. Johann diesen Beschlüssen seine unbedingte Zustimmung und veranlaßte die Gemeinderäte des Kreises, sich über die Beschlüsse ebenfalls in geeigneter Weise auszusprechen.

Man hatte in Saarbrücken mit der Absendung der Adresse vom 19. April gewartet, bis das Ergebnis der Beratungen in Köln bekannt sein würde. Jetzt wurden die Bürger eingeladen, in der Wohnung des Herrn Philipp Neufang die Anerkennung jener Adresse durch ihre Unterschrift zu vollziehen. Die Polizei aber betrachtete diese Versammlung als unter freiem Himmel vor sich gehend und verbot sie daher auf Grund des neuen Vereinsgesetzes. Das evangelische Schullokal in St. Johann, in dem der Bürgerverein bisher getagt hatte wurde ihm infolge einer Verfügung des Regierungs-Präsidenten von Trier, Sebaldt, nicht mehr geöffnet. Man suchte von seiten der Behörde mit den kleinlichsten Kniffen die Unterzeichnung und Abschickung der Adresse zu hintertreiben. Ihren Wert hatte sie ja auch verloren, trotz der 1500 Unterschriften, die sie erhalten hatte. Denn durch Verordnung des Königs vom 14. Mai war das Mandat der preußischen Abgeordneten in Frankfurt für erloschen erklärt und ihnen jede Teilnahme an ferneren Verhandlungen untersagt worden. Als bald nachher die National-Versammlung in Frankfurt aufgelöst wurde, verlegten einige Abgeordnete ihren Aufenthalt nach Stuttgart, wo sie als sog. Rumpfparlament ein kurzes Dasein fristeten. Das war das Ende der mit so großen Hoffnungen begrüßten deutschen National-Versammlung.

Die Kämpfe um die deutsche Verfassung haben auch der Bürgerwehr-Idylle ein Ende gemacht. Sie, die in ihrem Kerne eine Nachahmung der französischen Nationalgarde darstellt, glaubte sich als Volksmiliz dazu berufen, im neuen Deutschen Reiche das stehende Heer zu ersetzen. Dieser stolzen Aufgabe waren sich die Wehrmänner in St. Johann und Saarbrücken bewußt, als sie am 16. Mai an den Gemeinderat das Gesuch richteten, auf die deutsche Verfassung vereidigt zu werden. Am 18. schon kam von Trier der Auflösungsbefehl. Die Begründung der Verfügung, sie habe sich mit ihrem Gesuch auf ein Gebiet

begeben, das das Bürgerwehrgesetz vom 17. Oktober 48 verbiete, wollte die Bürgerwehr nicht gelten lassen. Aber

„In Erwägung, daß Gewalt zur Zeit das Recht ersetzt, daß die Bürgerwehr aber nicht gesonnen ist, diesen Zustand durch ihre Mitwirkung auch nur scheinbar zu sanktionieren; Aus diesen Gründen beschließt die Bürgerwehr:

1. in Anbetracht doppelt überlegener physischer Macht, sich der Abnahme der Gewehre nicht thätig zu widersetzen, sondern dieser Gewalt zu überlassen, sich in Besitz der Gewehre zu setzen;

2. protestiert zugleich gegen die ihr angetanene Gewalt;

3. fordert den Gemeinderath und Bürgermeister beider Städte auf, sich diesem Proteste anzuschließen, und die gesetzlichen Schritte bei der betreffenden Behörde dagegen zu thun; jedenfalls in Gemäßheit des Gesetzes vom 17. Oktober 1848 über Ausführung des Bürgerwehrgesetzes, dafür Sorge zu tragen, daß die Waffen im Besitze der Gemeinde bleiben;

4. ermächtigt die Führer der Bürgerwehr, diesen Beschluß sowohl den betreffenden Behörden, als der provisorischen Zentralgewalt und der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt zur Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung zu überreichen.

Saarbrücken und St. Johann, den 19. Mai 49.

(gez.) J. A. Knipper jun., Oberführer, K. Neufang, int. Kommandant. K. Rebenack. K. Karcher. K. H. Röchling. Fr. Böcking. Friedr. Mertz. F. Dietzsch. F. Conrad. Theodor Lucas. L. Bonnet. F. Riotte. L. Meyer. Chr. Köllner. K. Woytt. Gustav Bruch. Emmel. L. Knipper. Plager. Louis Zix. Karl Jacob. Ch. Köhl. Hofer. K. A. Reusch."

Wie manchen Wehrmann, der hier das Todesurteil der Bürgergarde las, mag die wehmütige Erinnerung angewandelt haben an die vergangene Zeit, an die ersten Wochen des Bestandes der Wehr, in denen man noch nicht genug Gewehre hatte, um alle damit auszurüsten, und das „unbewaffnete" 2. Glied neidisch über die Schulter des glücklicheren ersten schaute, wenn dieses beim Herannahen des Majors präsentierte. Wie eifrig hatte man an den Uebungen teilgenommen, exerziert, gezielt und geschossen, unbekümmert darum, daß die Kugel bisweilen arg nahe an dem Kopfe harmloser Passanten vorbeipfiff. Als schöne Hände sich bereit erklärten, für die Wehr eine schwarz-rot-goldene Fahne mit eingewirktem Stadtwappen zu sticken, wie hatte das die Sehnsucht nach dem Fest der Fahnenweihe gesteigert! Man konnte die Zeit gar nicht abwarten und äußerte voll Unmut im „Anzeiger", ob das Kommando der Bürgerwehr die Wehrmänner für „dumme Jungen" halte, weil es das Fest von Sonntag zu Sonntag verschob. Wie die Fahnenweihe aber endlich kam, alles Anteil daran nahm und der Jubel schier keine Grenzen kannte — nein, wer daran jetzt dachte, warf mit zorniger Verachtung sein Gewehr auf die

Straße, wenn er es auch sonst „nicht für 200 Taler“ hergegeben hätte. Das zur Durchführung der Waffenabgabe und Sicherung der Ruhe einrückende Militär wurde von der Stadtjugend auf der Straße verhöhnt, ein Wachtposten wurde bei Nacht von einigen Raufbolden sogar tätlich angegriffen und mußte zu seinem Schutze von der Waffe Gebrauch machen.

Bei der Ablieferung der Gewehre jedoch stellte es sich heraus, daß 14 fehlten und die meisten beschädigt waren. Die Zeughaus-Verwaltung in Saarlouis präsentierte den Gemeinden Saarbrücken und St. Johann dafür eine ziemlich hohe Rechnung, die nach längerem Sträuben von ihnen auch bezahlt wurde. Die Wehrmänner freilich ließen sich von dem Lieferanten, der ihnen kurz vorher die neuen Uniformen besorgt hatte, länger bitten. Es bedurfte energischer Aufforderung in der Zeitung und wiederholter Drohung mit dem Gerichtsvollzieher, bis sie sich endlich zur Zahlung bequemten. Ein Bauer vom Lande, ehemaliger Unteroffizier im 30. Inf.-Regt. hielt der aufgelösten Bürgerwehr folgende Standrede (Saarzeitung Nr. 83 vom 25. Mai 1849):

„Bürgerwehr von St. Johann-Saarbrücken!

Ihr habt Euren Standpunkt verlassen. Eure Ehre, Würde und Charakter verletzt. Warum? weil Euch Eure Oberbefehlshaber, die Herren Majors, zur Nichtablieferung der Gewehre verleitet haben. Wenn sie Euch zu diesem Fehlschritt verleiten wollten, hätten sie auch mit energischen Maßregeln an die Spitze treten müssen, um Euch gegen die polizeiliche Gewalt zu dirigieren. Aber leider keine militärische Kenntnisse. Den Herrn Major zu spielen, ist wohl schön, aber seinen Beruf zu erfüllen, fällt gar schwer.

Das Commando der St. Johann-Saarbrücker Bürgerwehr hat die Gewehre zu Saarlouis beim Gouvernement in Empfang genommen und ist damit unter militärischer Eskorte nach Saarbrücken begleitet worden. Bei der Aufforderung, die fraglichen Gewehre abzuliefern, hätte das Commando klug und wohl gethan, wenn es die Gewehre unter militärischer Begleitung wieder an ihren Bestimmungsort nach Saarlouis abgeliefert hätte, indem es nicht im Stande war, gegen militärische und polizeiliche Macht zu operieren. Und warum? weil es den Herren Commandeurs an militärischen Kenntnissen fehlt.“

Es war einer der heikelsten Momente der ganzen Revolutionszeit, den unsere Heimat damals durchlebte. In der Rheinpfalz und in Baden tobten blutige Aufstände, die durch den Trotz des getäuschten Volkes geschürt wurden. Die Landwehr, die vom Könige unter die Waffen gerufen wurde, war nicht sehr zuverlässig. Einzelne verließen bei Nacht und Nebel ihren Truppenteil und gingen zu den Insurgenten über. Die „Neue Preußische Zeitung“ in Berlin behauptete, die Demokraten in Saarbrücken steckten mit den pfälzischen Aufrührern unter einer Decke und führten letzteren auf verbrecherischem Wege Verstärkung zu. Sie erzählte ihren Lesern, in Saarbrücken habe man einen „gemüthlichen“ Soldaten total besoffen gemacht, habe ihm allerlei narkotische Mittel eingegeben und ihn so über

die Grenze gebracht, wo er erst nach 48 Stunden wieder zu sich gekommen und aus Furcht, er werde als Deserteur behandelt, in die Armee der Pfälzer eingetreten sei. Der „Saarbote“ bezeichnet die Nachricht als eine Schauermäre, und ich glaube, wir dürfen ihr vertrauen.

Um die Erregung im Lande zu dämpfen, versprach Friedrich Wilhelm IV. am 15. Mai in einer Proklamation „An mein Volk“, eine Verfassung zu geben, die dem deutschen Volke alles gewähre, was es mit Recht verlange und erwarte, „die Einheit, dargestellt durch eine einheitliche Exekutivgewalt, die nach außen den Namen und die Interessen Deutschlands würdig und kräftig vertritt; die Freiheit, gesichert durch eine Volksvertretung mit legislativer Befugniß.“ Die von der National-Versammlung entworfene Reichsverfassung solle dabei zu Grunde gelegt und nur diejenigen Punkte derselben verändert werden, „welche aus den Kämpfen und Zugeständnissen der Parteien hervorgegangen, dem wahren Wohle des Vaterlandes entschieden nachtheilig sind.“ Die sog. Dreikönigsverfassung, die von den norddeutschen Regierungen Preußen, Hannover und Sachsen ausging, sollte die Erfüllung des Versprechens sein. Sie beseitigte die demokratischsten Bestimmungen des Frankfurter Werkes und sollte in dieser Gestalt einem nach Erfurt zu berufenden Parlamente vorgelegt werden. Die Demokraten beschlossen, an der Wahl zu dem „Festungsparlament“ nicht teilzunehmen. Auch der St. Johanner Bürgerverein gab diese Losung aus, und so zeigte die Wahl der Wahlmänner für Erfurt am 24. Januar 1850 dasselbe Bild, wie die Kammerwahlen im Juli des vergangenen Jahres. Die Beamten und Arbeiter der staatlichen Gruben wurden zur Wahl kommandiert, und Abgeordneter für den 1. rheinischen Wahlkreis[1]) wurde der Berghauptmann Dechen aus Bonn. Es gelang der preußischen Regierung in Erfurt, die Anerkennung des von der Union der drei Könige vorgelegten Verfassung zu erreichen, die deutsche Frage also in dem ihr genehmen Sinne zu lösen. Aber der schimpfliche Vertrag von Olmütz im November 1850 verlegte Preußen jeden Weg zu ihrer Ausführung.

Die deutschen Fahnen auf dem Rathause und an der Ludwigskirche, die man einst mit so großem Pompe aufgepflanzt hatte, waren durch den, den Farben Schwarz-Rot-Gold so ungünstigen Wind, längst von ihrem Standorte heruntergeweht worden. Nur die Blechfahne auf dem Marktbrunnen in St. Johann behauptete ihren Platz. Und wenn der biedere „Sachsenhäuser“ auf seinem Wege über den Marktplatz kam, jetzt nicht mehr in schwarz-rot-goldener Krawatte, da die erste, die er sich im März 1848 gekauft, zerschlissen und aus der Mode gekommen war, und wahrnahm, wie der Regen die Farben der Fahne mehr und mehr verwusch, schüttelte er immer bedenklicher den Kopf. Als aber an einem Augusttage des Jahres 1850 sein Blick die

---

[1]) Er umfaßte die Kreise St. Wendel, Ottweiler, Saarbrücken (mit Ausnahme der Bürgermeistereien Ludweiler, Gersweiler, Völklingen und Sellerbach) mit zusammen 95 000 Seelen.

Fahne nicht mehr an der gewohnten Stelle traf, da glaubte er, es sei mit der schwarz-rot-goldenen Herrlichkeit für immer vorbei, knüpfte zu Hause das schwarz-rot-goldene Uhrband, den letzten Rest des Traumes von der deutschen Einheit, ab und legte es samt seiner Hoffnung seufzend zum alten Gerümpel.

Die soziale Frage.

Die Besserung der Lage der unteren Volksschichten erwartete man vor allem durch eine gerechtere Steuergesetzgebung. Am verhaßtesten war die Mahl- und Schlachtsteuer, die als Verbrauchssteuer auf die zwei wichtigsten Nahrungsmittel die kinderreichen Familien des Arbeiter- und Handwerkerstandes am fühlbarsten drückte. Schon vor der Revolution hatte man auf ihre Beseitigung hingearbeitet. In der Sitzung vom 29. Januar 1847 hatte der Gemeinderat beider Städte beschlossen, bei der Regierung die Umwandlung der Mahl- und Schlachtsteuer in eine Klassensteuer zu beantragen. Da aber die Regierung der Allgemeinen Ständeversammlung im März 47 eine Vorlage unterbreitete, in der sie selbst die Abschaffung der Mahl-, Schlacht- und Klassensteuer befürwortete und an ihre Stelle eine Einkommensteuer nach Prozentsätzen treten lassen wollte, eine Vorlage, die von der Ständeversammlung abgelehnt wurde, trotzdem diese das Bedürfnis einer gerechteren Steuerverteilung nicht leugnen konnte, erledigte sich der Antrag des Gemeinderates der beiden Saarstädte von selbst. Charakteristisch bleibt aber, daß die erste Stimme, die im März 48 auf die Veränderung der politischen Lage im „Anzeiger" (Nr. 29 vom 7. 3. 48) hindeutet, die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer verlangt mit der Begründung, daß „der Moment günstig dafür scheine." Die amtliche Kontrolle der Metzger wurde aufgehoben. Wenn aber die Behörde durch diesen seltsamen Schritt, den man nur als offizielle Begünstigung des Schmuggels bezeichnen kann, gehofft hatte, den Fleischpreis um eine Kleinigkeit herabzudrücken, so sah sie sich getäuscht. Wohl schmuggelten die Metzgerburschen eifrig — ein Bewohner von St. Johann klagt darüber, sein Garten vor der Stadt werde ihm gänzlich von schmuggelnden Metzgerburschen und geschmuggelten Kälbern zerstampft — aber der Profit, den das Geschäft abwarf, verschwand in ihrer eigenen Tasche.

Die provisorische Verordnung der Regierung vom 4. April stellte es in das Belieben der Städte, die Aufhebung der Mahlsteuer zu verlangen und dieselbe durch irgend eine direkte Steuer zu ersetzen. Die Gemeinderäte beider Städte beschlossen am 19. bezw. 22. Mai demgemäß, aber gewitzigt durch die soeben gemachte Erfahrung mit den Metzgern, gab der Gemeinderat von Saarbrücken der Anregung eines Mitgliedes statt und beschloß, daß sowohl die Frucht- als die Brotpreise vom letzten Samstag, den 20. Mai, im Sitzungsprotokolle beurkundet werden sollten, um auf diese Weise festzustellen, ob die beantragte Aufhebung der Mahlsteuer auf die Brotpreise auch wirklich jenen wohltätigen Einfluß üben werde, den man im Interesse der unbemittelten Bürger davon erwarte.